

**Ordentliche Hauptversammlung der
ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft
Gottmadingen**

am Mittwoch, den 11. November 2026, um 10:00 Uhr, im Van der Valk Hotel Düsseldorf, Am
Hülserhof 57, 40472 Düsseldorf

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen rechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen sie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Die ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der nachfolgend genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe der personenbezogenen Daten können Aktionäre und ihre Vertreter an der Hauptversammlung nicht teilnehmen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist also für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) DSGVO. Der Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft, Hauptstr. 99, 78244 Gottmadingen,
Telefax: +49 (0) 7731 / 91255675

Den Datenschutzbeauftragten ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft erreichen Sie unter folgender Adresse: reichert & reichert steuerberater und rechtsanwaltskanzlei, z.Hd. Datenschutzbeauftragter, Max-Porzig-Straße 1, 78224 Singen,
E-Mail: datenschutz@aca-mueller.de

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz), ggf. Depotbank und Nummer der Eintrittskarte, soweit eine solche ausgestellt wird, sowie die Stimmabgabe, gestellte Fragen und zum Protokoll der Hauptversammlung gegebene Erklärungen. Unter Umständen kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht (etwa im Falle der Übersendung von Anträgen im Vorfeld der Hauptversammlung oder im Falle einer Wortmeldung während der Hauptversammlung). Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden folgende personenbezogenen Daten von diesem verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift und ggf. E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer (soweit mitgeteilt bzw. bekannt) sowie die Stimmabgabe, gestellte Fragen und zum Protokoll der Hauptversammlung gegebene Erklärungen. Unter Umständen kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht (etwa im Falle der Übersendung von Anträgen im Vorfeld der Hauptversammlung oder im Falle einer Wortmeldung während der Hauptversammlung).

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach

§ 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, können uns diese personenbezogenen Daten insbesondere von der Depotbank des betreffenden Aktionärs, einem Intermediär oder einer sonstigen im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Ausübung von Aktionärsrechten eingeschalteten Stelle übermittelt werden.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht.

In der Hauptversammlung ist gemäß § 129 AktG ein Verzeichnis der erschienenen oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter von Aktionären aufzustellen und vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält die nach Maßgabe von § 129 AktG erforderlichen personenbezogenen und aktienbezogenen Angaben. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren. Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Anträge stellen, das Wort ergreifen oder Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklären, werden ggf. mit ihren personenbezogenen Daten – insbesondere ihrem Namen sowie dem Inhalt des Antrags, der Wortmeldung oder des Widerspruchs – in die Niederschrift über die Hauptversammlung gemäß § 130 AktG aufgenommen. Die Niederschrift ist ein öffentliches Dokument, das gemäß § 130 Abs. 5 AktG zum Handelsregister einzureichen ist und in das jedermann gemäß § 9 HGB Einsicht nehmen kann. Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die Niederschrift dauerhaft aufzubewahren. Eine nachträgliche Änderung oder Löschung der in der Niederschrift enthaltenen personenbezogenen Daten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO) können insoweit nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 130 AktG.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Daneben verarbeitet die ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Berechtigte Interessen in diesem Sinne sind insbesondere die reibungslose Organisation und Durchführung der Hauptversammlung, die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs sowie die Verteidigung bei etwaigen rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung. Die genannten Daten werden grundsätzlich drei Jahre nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung oder aus anderen Gründen erforderlich oder gesetzlich angeordnet. Die Regelaufbewahrungsfrist beträgt insoweit bis zu zehn (10) Jahre. Darüber hinaus können personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit und solange dies im Zusammenhang mit anhängigen oder drohenden Rechtsstreitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Speicherdauer richtet sich in diesen Fällen nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen; in bestimmten Fällen können gesetzliche Verjährungshöchstfristen bis zu dreißig (30) Jahre betragen. Nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Eine gezielte Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

Etwaige Dienstleister der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung der Gesellschaft verarbeiten, erhalten nur diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Erbringung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und werden auf Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen gemäß Art. 28 DSGVO tätig.

Personenbezogene Daten können darüber hinaus, gegebenenfalls auch unmittelbar durch Aktionäre, Aktionärsvertreter, Depotbanken, Intermediäre oder sonstige an der Anmeldung beteiligte Stellen, an Rechtsanwälte und sonstige Berater der Gesellschaft übermittelt werden, soweit dies im Vorfeld, während oder im Nachgang der Hauptversammlung zur Erbringung der jeweils beauftragten Beratungs- oder sonstigen fachlichen Leistungen erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die Entgegennahme und rechtliche Prüfung von Anmeldungen und Nachweisen, die Prüfung der Teilnahme- und Stimmberechtigung, die Erfassung und Aufbereitung der geprüften Anmeldungen zur Vorbereitung und Erstellung des Teilnehmersverzeichnis, die damit zusammenhängende Kommunikation mit Aktionären, Aktionärsvertretern, Depotbanken und Intermediären, die Klärung sonstiger rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung, Teilnahme oder Vertretung von Aktionären, die Prüfung der Einhaltung von Stimmverböten sowie die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Soweit Rechtsanwälte oder sonstige Berater personenbezogene Daten im Rahmen einer eigenverantwortlich erbrachten Beratungs- oder sonstigen fachlichen Leistung verarbeiten, erfolgt diese Verarbeitung nicht als Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Soweit Dritte, insbesondere Notare und/oder Banken, personenbezogene Daten zur Erfüllung eigener gesetzlicher, berufsrechtlicher oder vertraglicher Pflichten verarbeiten, erfolgt dies in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit. Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Gerichte, Schiedsgerichte, öffentliche Stellen und Behörden übermittelt werden, soweit die Gesellschaft hierzu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet oder berechtigt ist.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zudem ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Soweit die Gesellschaft personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet, können betroffene Personen aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen. Die Gesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft unter den vorstehenden Kontaktdaten geltend machen. Zudem steht Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu. Aktionäre und Aktionärsvertreter müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Erfüllung der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung von Aktionärsrechten erforderlich sind. Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung bestimmter Aktionärsrechte nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Gottmadingen, im September 2026

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft
Der Vorstand